

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 02.04.2012

1. Vereidigung der neu ernannten Wolkshäuser Feldgeschworenen Dominik Herrmann, Edmund Ödamer und Franz Walch

Zu Beginn der Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister die neu ernannten Wolkshäuser Feldgeschworenen Dominik Herrmann, Edmund Ödamer und Franz Walch und nimmt ihnen den vorgeschriebenen Eid für die pflichtgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben ab.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2012 – öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gremiums versandt und wird in der vorliegenden Form unterzeichnet und damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Bauleitplanung – Entwicklung eines Baugebietes in Gaukönigshofen

3.1. Diskussion und Beschluss über Gesamterschließungskonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den erschienenen Planer Jürgen Bauer vom Büro Plan 20, der anhand eines vorbereiteten Powerpoint Vortrages das ausgearbeitete Gesamterschließungskonzept für das angedachte Baugebiet links der Acholshäuser Straße erläutert.

Gemäß den Anregungen aus den Reihen des Gemeinderates wurde nunmehr für den ersten Bauabschnitt eine komplett geschlossene Ringlösung erarbeitet. Ebenso wurden die teilweise recht tief liegenden Kanalanschlüsse relativiert, so dass sich nunmehr ein sinnvolles Gesamterschließungskonzept zeigt. Die angedachten Lösungen, hinsichtlich der vorgesehenen Parkstreifen sowie der vorgesehenen Fußwege werden ausführlich diskutiert. Von Herrn Bauer wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der durchgeführten Änderungen sich nunmehr Steigungen von 11% bis maximal 14% im Baugebiet ergeben. Es wird auch die nötige Abgrenzung zum angrenzenden Grundstück FINr. 1635 besprochen, wobei seitens des Gemeinderates angeregt wird, im Rahmen der Rechtssicherheit noch eine fachliche Stellungnahme hinsichtlich der Bebaubarkeit dieses Grundstückes vom Landratsamt einzuholen.

Es wird weiterhin festgelegt, dass der derzeitige Titel „Am Sonnenhang“ noch durch eine andere Bezeichnung, bezogen auf die vorhandenen Flurnamen ersetzt werden soll.

Ansonsten besteht mit dem vorliegenden Erschließungskonzept grundsätzlich Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.2. Entwicklung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Sonnenhang I“ OT Gaukönigshofen - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt aufgrund § 2 BauGB den Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet mit dem Arbeitstitel „Am Sonnenhang“ im OT Gaukönigshofen aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: TFL FINr. 1637, TFL FINr. 1636 und TFL FINr. 701.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Ingenieurbüro Plan 20 in Giebelstadt beauftragt.
Mit der notwendigen Grünplanung wird das Ingenieurbüro arcgrün in Kitzingen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.3. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Sonnenhang I“ – Beschluss über vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den anwesenden Planer, Herrn Bauer, der den aufliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Am Sonnenhang“ in Gaukönigshofen dem Gemeinderat vorstellt und ausführlich erläutert.

Nachdem mit der vorliegenden Planung Einverständnis besteht, wird abschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat hat am 2.4.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Am Sonnenhang“ in Gaukönigshofen beschlossen. Nachdem mit dem vorliegenden Planentwurf des Büros Plan 20 vom 2.4.2012 grundsätzlich Einverständnis besteht, wird beschlossen den Bürgern im Rahmen einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung die Gelegenheit für Einwendungen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zu geben. In der Zeit vom 14.05.2012 bis einschließlich 14.06.2012 soll der Bebauungsplan, einschließlich der Begründung im Rathaus während der Dienststunden ausliegen, damit jedermann Einsicht nehmen kann und Einwendungen und Anregungen abgegeben werden können. Dies ist entsprechend amtlich bekannt zu machen.

Desweiteren wird beschlossen, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange parallel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Anzeige von Endres Edwin, Julius-Echter-Str. 2, Gaukönigshofen i.S. Abriss eines Wohnhauses

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die vorliegende Anzeige des Abrisses des nicht mehr genutzten Wohnhauses von Edwin Endres auf seinem Grundstück Julius-Echter-Straße 2 in Gaukönigshofen.

Der Gemeinderat nimmt Einblick in die vorliegenden Planunterlagen und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.2. Bauantrag Junker Florian, Gaukönigshofen – Errichtung von Dachaufbauten und Einbau einer Wohnung im DG Wohnhaus FINr. 705/5 Gem. Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Innenbereich handelt. Das Baugrundstück ist nicht vom Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung umfasst.

Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11:1.

5. Sanierung der Außentreppe am Rathaus – Vergabe der Arbeiten

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die notwendige Sanierung an der Außentreppe am Rathaus bereits vorbesprochen wurde und hierfür von den beiden ortsansässigen Baufirmen Angebote eingeholt wurden mit folgendem Ergebnis:

Fa. Höfner, Gaukönigshofen	2.972,62 €	brutto
Fa. Schimmer, Acholshausen	2.797,75 €	brutto

Er schlägt vor den Auftrag der wenigstnehmenden Firma Schimmer zu den angebotenen Konditionen zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem so zu und es wird angeregt, in diesem Rahmen auch ggfs. den Handlauf zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Außensanierung am Kirchturm Acholshausen – Vergabe der Arbeiten

Der Bürgermeister informiert das Gremium über das Ergebnis der Ausschreibung für die notwendige Außensanierung am Kirchturm in Acholshausen. Es wurden drei Fachfirmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Abgegeben haben mit folgendem Ergebnis:

Fa. Schiffert, Gelchsheim	11.120,86 €	brutto
Fa. Henkelmann, Riedenheim	11.296,37 €	brutto
Fa. Kadletz-Hanftmann, Sonderhofen	23.978,29 €	brutto

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den diesbezüglichen Auftrag der wenigstnehmenden Firma Schiffert zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Für die notwendige Erneuerung der Turmuhrenanlage wurden zwei Fachfirmen mit folgendem Ergebnis angeschrieben:

Fa. Hörtz	5.306,21 €	brutto
Fa. Rauscher	4.522,00 €	brutto

Weiterhin hat die Firma Rauscher folgende Reparaturarbeiten angeboten:

Den vorhandenen Schlaghammer für den Viertel- und Stundenschlag zu reparieren. Die notwendigen Reparaturarbeiten würden sich 1.380,00 € belaufen.

Weiterhin wird es für sinnvoll gehalten, nachdem im Rahmen dieser Baumaßnahme ein Gerüst vorhanden ist, die vorhandenen Zifferblätter komplett neu zu renovieren. Die Kosten hierfür würden sich auf 4.772,00 € belaufen. Zusätzlich kämen noch Kosten für den Elektriker in Höhe von 1.800 € hinzu.

Im Rahmen der entstehenden Diskussion führt der Bürgermeister aus, dass er es grundsätzlich für sinnvoll hält, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Baulast für den Kirchturm die Baumaßnahmen grundsätzlich weiterhin zu 100% übernimmt. Das für die technische Innenausstattung der Türme, wie Uhren, Glocken, Schlagwerke, usw. aber eine Kostenaufteilung zwischen Kirchenstiftung und Gemeinde angestrebt werden sollte. Diesbezügliche Vorgespräche mit dem Ordinariat und Pfarrer König haben hier bereits Konsens ergeben.

Es wird ausführlich diskutiert, ob von der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise abgewichen werden sollte. Aber auch die Kirchenverwaltung Acholshausen hat bereits die Übernahme von 50% der entstehenden Kosten für Turm, Schlagwerk und Zifferblatt in Aussicht gestellt bzw. zugesagt.

Letzten Endes wird es für sinnvoll gehalten einen ggfs. zu fassenden neuen Grundsatzbeschluss im Rahmen eines separat und speziell angesetzten Tagesordnungspunktes zu fassen. Im Fall Acholshausen sollen die Kosten in Höhe von 50% für Turmuhr und die notwendigen Sanierungen und Reparaturen übernommen werden. Dies würde bedeuten, dass einschließlich der 10%igen Kostenbeteiligung an der Kirchenschiffsanierung, der Haushaltsansatz von 20.000 € ausreichen würde.

Der Gemeinderat beschließt daher dem diesbezüglichen Angebot der Fa. Rauscher zuzustimmen und eine neue Turmuhrenanlage sowie die Reparatur des Schlaghammerwerkes und die Sanierung des Zifferblattes, gemäß den angebotenen Konditionen, in Auftrag zu geben. Die entstehenden Kosten sollen hälftig mit der Kirchenstiftung Acholshausen aufgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Innensanierung am Kirchturm Eichelsee – Beschaffung von Glocken

Wie bereits mehrfach vorbesprochen, stehen am Kirchturm Eichelsee Renovierungsarbeiten an, wobei für Glockenkosten 58.345,90 €, für die Sanierung der Kellertreppe 3.909,51 € sowie 5.000 € für unvorhergesehene Regearbeiten vorgesehen sind. Die ebenfalls angeführten Arbeiten für die Lüftungsanlagen werden jedoch dem Kirchenschiff zugerechnet.

Die Kirchenstiftung Eichelsee beantragt für die angedachte Gesamtsumme in Höhe von ca. 75.000 € einen Zuschuss seitens der Gemeinde von 35.000 €. Nachdem dies haushaltsmäßig abgesichert und bereits mehrfach vorbesprochen wurde, werden im Gemeinderat keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten im Inliner-Verfahren – Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die angedachten und notwendigen Sanierungsarbeiten am Kanalnetz Eichelsee im Inlinerverfahren insgesamt 7 Fachfirmen mit folgendem Ergebnis angeschrieben wurden:

Fa. Kiel Kanalsanierung, Dettelbach	71.276,62 €	brutto
Fa. Rossaro Kanaltechnik, Aalen	73.405,09 €	brutto
Fa. Swietelsky-Faber, Cadolzburg	75.525,77 €	brutto
Fa. Schnurrer Kanaltechnik, Weiden	76.602,63 €	brutto
Fa. Insituform, Röthenbach	84.010,23 €	brutto

Fa. Geiger Kanaltechnik, Mainaschaff	88.162,92 €	brutto
Fa. Diringer & Scheidel, Nürnberg	88.784,95 €	brutto

Das diesbezügliche Wertungsschreiben des Ingenieurbüros Horn wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Als Ergebnis der rechnerischen, wirtschaftlichen und technischen Prüfung wird vorgeschlagen den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten an die wenigstnehmende Firma Kiel Kanalsanierung, Niederlassung Würzburg, zum Angebotspreis von 71.276,62 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Kindergartenangelegenheiten

9.1. Information i.S. Neugestaltung des Außenspielgeländes im Kindergarten Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen einer Begehung im Außenbereich des Kindergartens Gaukönigshofen festgestellt wurde, dass die vorhandenen Spielgeräte teilweise nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Mittlerweile wurden Angebote für die Neugestaltung der Außenspielfläche eingeholt und ein diesbezügliches Konzept vom Büro Bernhard Nagl erarbeitet.

Der Gemeinderat begutachtet die vorliegenden Unterlagen und Konzepte, wobei für die komplette Neugestaltung der Außenspielfläche Kosten in Höhe von ca. 65.000 € im Raum stehen. Zusätzlich ist es notwendig noch zwei Notausgänge zu installieren, wobei hier Kosten in Höhe von ca. 20.000 € geschätzt werden. Die Gemeinde müsste die Kosten in Höhe von 2/3 tragen. Gleichzeitig führt der Bürgermeister aus, dass diese Investitionen nicht im Haushalt vorgesehen sind und daher frühestens 2013 Gelder fließen können. Dies wurde mit dem St. Josefsverein vorbesprochen, der bereit und in der Lage wäre die Maßnahmen vorzufinanzieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist bereit die notwendigen Arbeiten entsprechend mit zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2. Anfrage des St. Josefsvereins Wolkshausen i.S. Zuwendungen für anstehende Beschaffungen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass ein Schreiben des St. Josefsvereins Wolkshausen vorliegt, in welchem dieser die Übernahme von Aufwendungen für Beschaffungen der Kleinkindergruppe beantragt. Hintergrund ist hier der Gemeinderatsbeschluss vom September 2011, in welchem festgelegt wurde, dass die zurückfließenden Bundesmittel zu 1/3 an die jeweiligen Vereine ausbezahlt werden und zu 2/3 bei der Gemeinde verbleiben.

Der Bürgermeister regt an für größere Beschaffungen z.B. ab 1.000 € im Einzelfall 50% der Kosten zu übernehmen, aber keine generelle Kostenübernahme zu geben, bzw. eine Bagatellgrenze einzubauen.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird der Vorschlag gebracht beiden Vereinen einen ggfs. noch festzusetzenden jährlichen Pauschalzuschuss für die Bestreitung dieser Aufgabe zu gewähren.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass der Bürgermeister mit den beiden Vereinsvorsitzenden bei Bedarf entsprechende Gespräche führen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.3. Information i.S. Abfrage der Bedarfsermittlung gemäß Bayerischem Kindergarten- und Bildungsgesetzes (BayKiBiG)

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die beiden Kindergärten derzeit voll ausgelastet sind. Daher wird derzeit seitens der Gemeinde eine Bedarfsabfrage für die kommenden Jahre durchgeführt, um anschließend ein sinnvolles und zukunftsfähiges Konzept erarbeiten zu können. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis.

10. Ergebnis der durchgeführten Lohnsteuerprüfung für die Jahre 2008 – 2011

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die Jahre 2008 – 2011 eine ausführliche Lohnsteuerprüfung im Rathaus stattgefunden hat. Es wurden keinerlei Beanstandungen bzw. Prüfungsbemerkungen festgestellt. Der Gemeinderat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

11.1. Information i.S. Stilllegung des gemeindlichen Baggers

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aus sicherheitstechnischen Gründen der Bagger kurzfristig stillgelegt werden musste. Er teilt mit, dass der Bagger im Jahr 1996 mit insgesamt 6.600 Betriebsstunden erworben wurde und nunmehr einen Stand von 13.450 Betriebsstunden, was pro Jahr ca. 450 Betriebsstunden bedeutet. Die Gemeinde wird versuchen den alten Bagger noch wirtschaftlich zu verwerten und soll sich nach Auffassung des Gemeinderates baldmöglichst nach einem geeigneten Ersatzgerät umschauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.2. Vergabe der Arbeiten i.S. Errichtung eines Hausanschlusses im Nikolausgraben

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für das Bauvorhaben Busch Zeno im Bereich des Nikolausgrabens und der Schulstraße noch ein Hausanschluss für Kanal und Wasser gelegt werden muss. Nachdem die Fa. Hanika derzeit in Wolkshausen tätig ist, wurde diese entsprechend angefragt. Die Fa. Hanika hat ein Angebot, basierend auf Vorgaben des diesbezüglichen Leistungsverzeichnisses Wolkshausen, abgegeben, wonach Gesamtkosten in Höhe von 3.549,66 € brutto entstehen würden. Desweiteren wurde die Fa. Löhle nach einem Angebot gefragt. Es wurde jedoch, aufgrund der geringen Dimension der Maßnahme, kein Angebot abgegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den diesbezüglichen Auftrag zu den angebotenen Konditionen an die Fa. Hanika zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.3. Weiteres Vorgehen i.S. Errichtung von Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der neuen politischen Rahmenbedingungen, Stand 29.03.2012, nunmehr Übergangsfristen für Dachanlagen bestehen. Unter der Voraussetzung, dass vor dem 24.01.2012 der Antrag auf Netzanschluss gestellt wurde und die technische Inbetriebnahme bis spätestens 30.06.2012 erfolgt, kann noch die höhere Einspeisevergütung, Stand Januar 2012, gewährt werden. Da seitens der Gemeinde der Antrag auf Netzanschlussgebühr bereits am 24.01.2012 gestellt wurde, bestünde diese Möglichkeit.

Es wird vorgeschlagen die Ausschreibung unverzüglich zu starten und als Ausführungsfrist einen Termin für die Inbetriebnahme bis Ende Juni 2012 zu stellen.

Desweiteren soll vorgegeben werden, dass bei Nichteinhaltung dieser Ausführungsfrist die Gemeinde sich vorbehält den Verzugsschaden in Höhe der entgangenen Einspeisevergütung kapitalisiert auf 20 Jahre als Schadensersatz zu fordern.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Vorgehen zu und beschließt für die geplanten Anlagen in Eichelsee und Rittershausen, wie in mehreren Sitzungen bereits vorbesprochen, die entsprechende Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.